



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 35.

Steglitz-Berlin, den 27. August 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.  
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Jahresbericht

### über die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands 1903/1904.

In Nachstehendem berichtet der Vorstand über den Verlauf des Jahres seit der letzten Hauptversammlung in Dortmund sowie über die Tätigkeit, die ihm durch die dort gefassten mannigfachen Beschlüsse zugewiesen wurde. Zum ersten Male seit 7 Jahren fehlte in dem Arbeitsfeld die Beschäftigung mit einer Frage, welche die langen Jahre hindurch an der Spitze aller gestanden, die Frage wegen der wirtschaftlichen Berücksichtigung unserer Interessen bei den neu abzuschliessenden Handelsverträgen. Diese Angelegenheit ist während des verflossenen Jahres über das Stadium der Vorarbeiten bzw. einiger vorläufig noch geheim zu haltenden Abschlüsse nicht hinausgekommen und hat den Reichstag bisher nicht beschäftigt. Wohl wissen wir, dass die Handelsverträge mit Italien, Belgien und Russland im Entwurf fertig und unterzeichnet sind und dass die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn fort dauern. Ueber den unsere Erzeugnisse betreffenden Inhalt ist man auf Vermutungen angewiesen, man wird jedoch nicht fehl gehen, wenn man schon heute als sicher annimmt, dass Italien Konzessionen bei den Gemüse- und Obstzöllen erhalten hat und dass auch Belgien gegenüber nicht an den Sätzen des Zolltarifs für Pflanzen, die ja auch von den meisten unserer Berufsgenossen teilweise für zu hoch erachtet wurden, festgehalten worden ist, diese Ermässigungen würden natürlich auch den anderen Vertragsländern zu Gute kommen. Andererseits kann als feststehend angenommen werden, dass auch Oesterreich-Ungarn die Sätze seines Tarifs für gärtnerische Erzeugnisse wird herabsetzen müssen und dass auch die enorm hohen Zollsätze Russlands uns gegenüber nicht zur Ausführung gelangen werden. Es ist zu erwarten, dass die fertigen Handelsverträge dem im November wieder zusammentretenden Reichstag vorgelegt werden, vor dieser Zeit wird kaum etwas von denselben in die Öffentlichkeit gelangen,

wenn nicht, wie es in der letzten Zeit als nicht unwahrscheinlich verlautet, eine ausserordentliche Tagung des Reichstages noch vor dieser Zeit einberufen wird.

Einer der ersten Beschlüsse der vorjährigen Hauptversammlung ging dahin, der Vorstand solle bei dem preuss. Abgeordnetenhaus abermals in Sachen der Gewerbesteuer vorstellig werden. Dieses ist in einer eingehend begründenden Eingabe zu Anfang dieses Jahres geschehen. Die Eingabe ist erst kurz vor der Vertagung des Hauses im Juni in der Kommission zur Beratung gelangt und von dieser, wie in Nr. 27 und 29 des Hdlsbl. mitgeteilt, der Regierung als Material überwiesen. Das Plenum des Hauses wird sich erst nach dem Wiederbeginn der Sitzungen im Oktober d. J. mit diesem Beschluss der Kommission beschäftigen, und ist bereits mitgeteilt, dass wir beabsichtigen, bis dahin noch eine Ergänzung zu der Eingabe einzureichen, um ein womöglich noch günstigeres Resultat zu erzielen. Dass wir hierbei hauptsächlich auf Material aus Mitgliederkreisen angewiesen sind, ist ebenfalls bereits ausgesprochen worden. Leider ist uns das zu unserer ersten Eingabe erbetene und dringend nötige Material nicht in dem Umfange zugegangen, wie dies erwünscht wäre, es scheint, dass namentlich in den Fällen, wo auf eine Reklamation hin eine Befreiung von der Gewerbesteuer stattgefunden hat, die Betreffenden die Befürchtung hegten, als könne die Bekanntgabe dieser Entscheidungen usw. für sie von ungünstigem Einfluss sein und für sie eine abermalige Einschätzung und Verpflichtung zur Steuerzahlung herbeiführen, wir betonen nochmals auch an dieser Stelle, dass bei dem von uns benutzten Material, sei es zu einer Eingabe verwendet, sei es im Verkehr mit Abgeordneten diesen persönlich mitgeteilt, weder Name noch Ort der Betreffenden genannt wird. Die Hauptversammlung wird Gelegenheit bieten, auf diese und andere Fragen, sowie auf den derzeitigen Stand der Angelegenheit, die gepflogenen Verhandlungen usw. einzugehen.

In eingehender Weise beschäftigte sich die Hauptversammlung in Dortmund mit der Unfallversicherung, bei

